

G e s c h ä f t s b e r i c h t

der

Schweizerischen Gesandtschaft in Japan

für das Jahr 1941



Inhaltsverzeichnis

| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| I. Schweizerische Interessen: | 2 |
| A. Organisation | 2 |
| Geschäftsbericht | 2 |
| B. Konsularische Angelegenheiten | 7 |
| C. Konsul | 8 |
| der | |
| D. Militärische Angelegenheiten | 9 |
| E. Schweizerischen Gesandtschaft in Japan | 10 |
| F. Politische Vertretung | 12 |
| G. Wirtschaft für das Jahr 1941 | 15 |
| H. Rechtsangelegenheiten | 21 |
| I. Verkehr mit Japan und Privaten | 27 |
| K. Schweizerkolonien | 28 |
| II. Vertretung fremder Interessen: | 31 |
| A. Personelles | 32 |
| B. Umfang der Interessenswehrung | 33 |
| C. Status der feindlichen Staatsangehörigen | 35 |
| D. Archive und Inventare | 40 |
| E. Liquidierung des Privatvermögens des diplomatischen und konsularischen Personals | 41 |
| F. Evakuierung | 42 |

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

| | <u>S e i t e</u> |
|--|------------------|
| <u>I. Schweizerische Interessen:</u> | |
| I. Schweizerische Interessen: | 2 |
| A. Organisation | 2 |
| B. Konsularisches | 7 |
| C. Kanzlei | 8 |
| D. Militärische Angelegenheiten | 9 |
| E. Unterstützungen und Sammlungen | 10 |
| F. Politische Berichterstattung | 12 |
| G. Wirtschaftliches | 15 |
| H. Rechtsangelegenheiten | 21 |
| I. Verkehr mit Behörden und Privaten | 27 |
| K. Schweizerkolonie | 28 |
| | |
| II. Vertretung fremder Interessen: | 31 |
| A. Personelles | 32 |
| B. Umfang der Interessenwahrung | 33 |
| C. Status der feindlichen Staatsangehörigen | 36 |
| D. Archive und Inventare | 40 |
| E. Liquidierung des Privateigentums des diplomatischen und konsularischen Personals | 41 |
| F. Evakuierung | 42 |

I. Personelles. Der Gesandtschaftsattaché, Herr Louis Bernath, der sich kurz nach seiner Abreise in Folge einer schweren Operation unternahm, wurde, nach einer dreiwöchigen Krankheitsdauer, einem Erholungsurlaub von einigen Wochen zuholten.

Herr Ernst Hilli, Handelssekretär II. Klasse, der seit 1933 als Handelschef der Gesandtschaft amtiert und der infolge der Abwesenheit des Attachés stark in Anspruch ge-

... wurde auf Antrag des Faktorschreibers auf Ende des Jahres der Titel eines Vizekonsuls verliehen.

I. Schweizerische Interessen.

In Anbetracht der durch den zu Ende des Jahres ausgebrochenen Krieg im Pazifik bestehenden Verhältnisse und der Wahrscheinlichkeit, dass der Geschäftsbericht nicht vor langem nach der Schweiz gesandt werden kann, sowie auch wegen der grossen Inanspruchnahme des Personals, scheint es angebracht, ihn so kurz wie möglich abzufassen, selbst auf die Gefahr hin, einen ungenauen Ueberblick über die Tätigkeit der Gesandtschaft zu geben.

A. O r g a n i s a t i o n .

1. Personelles. Der Gesandtschaftsattaché, Herr Erwin Bernath, der sich kurz nach seiner Ankunft in Japan einer schweren Operation unterziehen musste, sah sich im Berichtsjahre wieder genötigt, einen Krankheitsurlaub von sieben Wochen zu nehmen.

Herrn Ernst Ribi, Kanzleisekretär II. Klasse, der seit 1933 als Kanzleichef der Gesandtschaft amtiert und der infolge der Abwesenheit des Attaché's stark in Anspruch ge-

nommen war, wurde auf Antrag des Postenchefs auf Ende des Jahres der Titel eines Vizekonsuls verliehen.

Der Uebersetzer der Gesandtschaft, Herr Junjiro Takano, der sein Amt in ausgezeichneter Weise ausübte, sah sich aus Gesundheitsrücksichten genötigt, aus dem Dienste der Gesandtschaft auszutreten. Am 15. November trat Herr Yoshiaki Kaneda, der früher bei der ehemaligen polnischen Botschaft als Uebersetzer tätig war, an seinen Platz.

Nach Ausbruch des Krieges in Ostasien entstand der Gesandtschaft durch die Uebernahme der Interessen einer Reihe mit Japan im Kriege befindlicher Staaten eine bedeutende Mehrarbeit. Der Postenchef sah sich daher genötigt, im Einvernehmen mit der Abteilung für fremde Interessen, einige in Japan ansässige Landsleute zu engagieren. Er stellte als ersten Mitarbeiter, mit dem Titel eines Gesandtschaftssekretärs, Herrn Robert Hausheer, früherer Geschäftsführer der schweizerischen Firma Liebermann Waelchli, an. Seine offizielle Bezeichnung war insbesondere dazu bestimmt, Herrn Hausheer im Verkehr mit den japanischen Behörden alle Erleichterungen in der Ausführung seiner Aufgaben zu verschaffen. Das ausserdem in den Dienst der Gesandtschaft getretene Personal wird in Kapitel II über die fremden Interessen erwähnt.

2. Gesandtschaftsgebäude. Es bedurfte noch der ersten Hälfte des Jahres 1941, bis der neue Mietvertrag für das Gesandt-

schaftsgebäude mit dem Eigentümer abgeschlossen werden konnte. Die zuständigen Behörden hatten sich zwar schliesslich bereit erklärt, die Bewilligung für eine beträchtliche Erhöhung des Mietpreises zu erteilen, aber die Verhandlungen mit dem Eigentümer, der das Haus eigentlich verkaufen will und daher immer neue, unannehmbare Bedingungen erfand, zogen sich bis Ende Juli des Berichtsjahres hin.

Der Mietvertrag ist auf den 1. März 1940 zurückdatiert und hat eine Dauer von drei Jahren, so dass sich die Gesandtschaft in etwas mehr als einem Jahre neuerdings vor die Notwendigkeit gestellt sehen wird, entweder die unerfreulichen Verhandlungen mit dem Hauseigentümer wieder aufzunehmen oder endgültig sich nach einer neuen Unterkunft umzusehen.

Ueber die Verhandlungen, die zum Abschlusse des Vertrages führten und über den Vertrag selbst hat die Gesandtschaft ausführlichen Bericht erstattet.

Durch den Ausbruch des Krieges im Fernen Osten bietet sich möglicherweise der Gesandtschaft die Gelegenheit, ein Haus von einem Staatsangehörigen eines mit Japan im Kriege befindlichen Landes zu übernehmen. Es sind in dieser Hinsicht auch bereits Sondierungen gemacht worden, die, wenn sie zum Erfolge führen, die Gesandtschaft von einer seit Jahren drückenden, grossen Sorge befreien würden.

3. Lebenskosten und Gehälter. Die Lebenskosten sind im laufenden Jahre trotz der für alle Waren festgesetzten Höchstpreise weiter gestiegen. Gemäss dem Antrag des Missionschefs sind daher die Gehälter für das untere japanische Personal zu Anfang des Jahres erhöht worden.

4. Dienstreise des Postenchefs. Zu Ende November begab sich der Unterzeichnete nach Kobe, um an der Jahresversammlung der "Société Suisse de Bienfaisance" teilzunehmen, und um den Kontakt mit der grossen Schweizerkolonie in dieser Stadt aufrecht zu erhalten. Der herzliche Empfang, der ihm vom schweizerischen Konsul in Kobe als Vertreter der gesamten Kolonie, sowie von der "Société de Bienfaisance" und dem "Cercle Suisse" bereitet wurde, zeigt deutlich, wie sehr dieser Besuch des Postenchefs wenige Tage, bevor der Krieg auf den Fernen Osten übergriff, geschätzt und gewürdigt wurde.

5. Mobiliar und Bibliothek. Schon seit längerem hatte sich das Fehlen eines grösseren und in jeder Beziehung sicheren Kassenschrankes unangenehm bemerkbar gemacht. Am Platze konnte ein älteres Modell zu sehr günstigen Bedingungen erstanden werden, was der Gesandtschaft erlaubte, im Rahmen des vom Departement angesetzten Kredites einen zweiten, kleineren, aus den Vereinigten Staaten zu beziehen.

Die Bibliothek konnte leider trotz der Bestellung

- 6 -

zahlreicher, fehlender Werke wegen der Transportschwierigkeiten nur in unbedeutendem Masse vergrössert werden.

6. Buchhaltung. Das der Gesandtschaft ausgesetzte Akkreditiv bei der National City Bank wurde wegen der im Sommer des Berichtsjahres verfüigten "Freezing Regulations" unverwendbar. Dies war jedoch von keinem praktischen Nachteil für die Gesandtschaft, da Guthaben von Schweizerfirmen in Japan im Einvernehmen mit den japanischen Behörden übernommen werden konnten.

7. Kurier- und Postübermittlung. Seit Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Russland und der dadurch verursachten Unterbrechung der Sibirienroute, musste alle Post über Amerika geleitet werden. Die Verbindung mit dem Department wurde so immer langwieriger und schwieriger. Seit Ausbruch des Krieges im Fernen Osten ist jede Postverbindung mit Europa unterbunden.

B. Konsularisches.

1. I. 1914 Zu Anfang des Berichtsjahres nahm das neu errichtete Schweizerische Konsulat in Kobe unter der Leitung von Herrn Maurice Champoud seine Tätigkeit auf. Diese wurde jedoch, wenigstens während der ersten Monate, dadurch stark beeinträchtigt, dass das nötige Material wie Amtsstempel, Siegel, u.s.w. wegen der schlechten Postverbindungen mit der Schweiz erst mit grosser Verspätung eintraf.

2. I. 1914 Die im Laufe des Jahres von dem Konsulat geleistete Arbeit rechtfertigte dennoch voll und ganz die seit mehreren Jahren zu seiner Errichtung gemachten Anstrengungen. Es ist keine Frage, dass die grosse Schweizerkolonie in Kobe und Osaka eine Stütze gefunden hat, die insbesondere in dieser schweren Zeit von unschätzbarem Wert ist.

3. I. 1914 Nach Ausbruch des Krieges in Ostasien ist der Aufgabenkreis des Konsulates durch die Uebernahme der Vertretung der Interessen verschiedener mit Japan im Kriege befindlicher Staaten bedeutend gestiegen. Aus diesem Grunde wurde auf Vorschlag des Postenchefs Herr Hans Tillmanns, Angestellter der Firma Nestlé in Japan, zum Honorar-Vizekonsul ernannt.

C. K a n z l e i .

1. Immatrikulation. Zu Ende des Jahres 1941 waren auf der Gesandtschaft 105, auf dem Schweizerischen Konsulat in Kobe 95, total 200 Schweizer immatrikuliert, gegenüber 252 im Vorjahre, wozu drei Doppelbürger kommen.

2. Einnahmen der Gesandtschaftskasse. Für Gebühren wurden im Jahre 1941 Yen 1.989.90 eingenommen, was dem gleichen Betrage in Schweizerfranken entspricht.

3. Zivilstandswesen. Im Jahre 1941 wurden in die Zivilstandsregister der Gesandtschaft lediglich 3 Geburten eingetragen.

4. Pässe. Im Berichtsjahre wurden 24 neue Pässe ausgestellt und 23 andere verlängert.

5. Diplomaten- und Spezialvisa. Es wurden sodann 81 Diplomatenvisa an japanische und andere Diplomaten und 88 Spezialvisa erteilt.

6. Visa. Im Jahre 1941 wurden 25 Transitvisa ohne Aufenthalt an japanische Staatsangehörige und heimkehrende Schweden abgegeben.

D. Militärische

Angelagenheiten.

1. Kontrolle. Ende des Jahres waren 66 Militärpflichtige in der Stammkontrolle der Gesandtschaft eingetragen, d.h. 16 Mann weniger wie im Vorjahre.

2. Militärpflichtersatz. Der eingezogene Militärpflichtersatz belief sich im Jahre 1941 auf Yen 8.156.01, gegenüber Yen 11.516.08 im Vorjahre. Der Minderertrag erklärt sich dadurch, dass eine Reihe von Veranlagungen; namentlich diejenigen des Kantons Zürich, bis Jahresende nicht eingetroffen waren.

E. U n t e r s t ü t z u n g e n u n d

Japan Kreuz zur Verfügung S a m m l u n g e n .

Die "Société Suisse de Bienfaisance au Japon" hat im Berichtsjahre Unterstützungen an vier Personen im Betrage von 1589.50 Yen ausgerichtet; gegenüber 2891.- Yen im Vorjahre.

Nach dem Beschluss des Bundesrates über die Erhebung eines einmaligen Wehropfers ist jedermann Gelegenheit geboten, dem Vaterland eine freiwillige Spende zu machen. Die Gesandtschaft ist daher auch an ihre in Japan ansässigen Landsleute mit dem Aufruf gelangt, ihrer so oft bewiesenen Treue und Liebe zur Heimat durch ein freiwilliges Wehroffer neuerdings Ausdruck zu verleihen. Die als freiwilliges Wehroffer von den Schweizern in Japan geleisteten Beiträge haben das folgende Ergebnis gezeitigt: 6684.80 Yen, 1950 Schweizerfranken und £ 60.--, oder total 9678.- Franken.

Anlässlich der Feier des 650jährigen Bestehens der Eidgenossenschaft auf der Gesandtschaft wurde eine Gedenkpostkarte verkauft, die eine Reproduktion eines grossen Oelgemäldes, ausgeführt von dem zurzeit in Japan lebenden Schweizermaler Conrad Meili darstellt. Der Erlös aus dem Verkauf der Postkarte sollte einer Anregung des Postenchefs entsprechend dem Schweizerischen Roten Kreuz zugeführt werden.

Auf diese Weise konnte ein Betrag von 298.05 Franken durch Vermittlung der Abteilung für Auswärtiges dem Schweizerischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt werden.

Auch in diesem Jahre der Entscheidung zwischen Krieg und Frieden im Pazifik hat sich die Gesamtheit bemüht, das Departement über die einzelnen Phasen der politischen Entwicklung zu unterrichten.

In 31 Berichten sind die folgenden Fragen behandelt worden:

1. Japan und die angelsächsischen Mächte.- Parlament und "Imperialists Assistance Association".
2. Parlaments-Session zu Ende Januar und im Februar 1941.- Innenpolitische Rede des Fürsten Konoye, ausserpolitische Rede Matsuokas.
3. Wachsende Spannung zwischen Japan und den U.S.A.- Situation in China.- Vermittlung zwischen Frankreich Indochina und Thailand.- Wirtschaftsverhandlungen mit Indochina und Niederländisch-Indien, Verhältnisse zu Russland.
4. Japanische Vermittlung zwischen Thailand und Indochina.
5. Japans Anspruch, Niederländisch-Indien in die "Pazifische Sphäre der gemeinsamen Wohlfahrt" einzubereichen.
6. Die Spannung zwischen Japan und den Vereinigten Staaten.- Ein allgemeines Friedensvermittlungsangebot Matsuokas.
7. Die Vermittlung Japans im Konflikt zwischen Indochina und Thailand.
8. Die Reise Matsuokas nach Berlin und Rom.- Die politische Verhältnisse der Achsenmächte untereinander.

F. Politische

Berichterstattung.

Auch in diesem Jahre der Entscheidung zwischen Krieg und Frieden im Pazifik hat sich die Gesandtschaft bemüht, das Departement über die einzelnen Phasen der politischen Entwicklung zu unterrichten.

In 31 Berichten sind die folgenden Fragen behandelt worden:

1. Japan und die angelsächsischen Mächte.- Parlament und "Imperial Rule Assistance Association".
2. Parlaments-Session zu Ende Januar und im Februar 1941.- Innenpolitische Rede des Fürsten Konoye, aussenpolitische Rede Matsuokas.
3. Wachsende Spannung zwischen Japan und den U.S.A.- Situation in China.- Vermittlung zwischen Französisch Indochina und Thailand.- Wirtschaftsverhandlungen mit Indochina und Niederländisch-Indien. Verhältnis zu Russland.
4. Japanische Vermittlung zwischen Thailand und Indochina.
5. Japans Anspruch, Niederländisch-Indien in die "Ostasiatische Sphere des gemeinsamen Wohlergehens" einzubeziehen.
6. Die Spannung zwischen Japan und den Vereinigten Staaten.- Ein allgemeines Friedensvermittlungs-Angebot Matsuokas.
7. Die Vermittlung Japans im Konflikt zwischen Indochina und Thailand.
8. Die Reise Matsuokas nach Berlin und Rom.- Das politische Verhältnis der Achsenmächte untereinander.

9. Die Spannung im Pazifik.- Das Versagen der "Imperial Rule Assistance Association".
10. Japanische Pressestimmen zum Krieg in Jugoslawien und zur Politik des Kabinetts Konoye.
11. Rückkehr Matsuokas aus Europa.- Der Pakt mit Soviet-Russland.
12. Stellungnahme Japans zum Krieg in Europa.- Der Konflikt mit China. Das Verhältnis mit den U.S.A.
13. Handelsvertrag mit Indochina.- Der Konflikt mit China und seine Auswirkungen auf das Verhältnis Japans zu den angelsächsischen Mächten.- Pressestimmen zur russischen Politik und zur Flucht Rudolf Hess'.
14. Das Verhältnis Japans zu den Vereinigten Staaten und Niederländisch-Indien.
15. Der deutsch-russische Krieg.- Abbruch der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Batavia.- Wang-Ching-Wei in Tokyo.
16. Japan zwischen dem Dreimächte-Pakt und dem Vertrag mit Soviet-Russland.- Auswirkungen auf das Verhältnis zu den U.S.A.- Anerkennung der Nanking-Regierung durch Deutschland und sieben weitere europäische Staaten.
17. 7. Juli 1941.- 4 Jahre "China Incident".
18. Die japanische Presse zur amerikanischen Politik.- Japan zwischen Berlin und Moskau.- Erneutes Versagen der "Imperial Rule Assistance Association".
19. Kabinettswechsel.- Das dritte Kabinett Konoye.
20. Besuch des Postenchefs beim neuen Aussenminister Admiral Toyoda.- Aussenpolitik ohne Aenderung.- Das Verhältnis zu Russland.
21. Das japanisch-französische Abkommen über die gemeinsame Verteidigung Indochinas.- Die Reaktion der angelsächsischen Mächte.
22. Japan und die angelsächsischen Mächte.- Die Besetzung Indochinas.
23. Stellungnahme Japans zur Politik der Vereinigten Staaten.

24. Japan und Mandschukuo.- Anzeichen leichter Entspannung im Verhältnis zu den U.S.A.-
25. Der erste Jahrestag des Dreimächtepaktes.- Das Verhältnis Japans zu den Axenmächten.
26. Die Verhandlungen in Washington.- Thailand und Indochina.
27. Das dritte Kabinett Konoye wird durch das Kabinett Tojo abgelöst.
28. Einberufung des Parlaments.
29. Die Mission Kurusu.
30. Letzte Darstellung der aussenpolitischen Ziele Japans durch Ministerpräsident Tojo und Aussenminister Togo im Parlament.
31. 4. Dezember 1941.- Aeusserste Spannung zwischen Tokyo und Washington.

In anderen Spezialberichten hat der Postenchef folgende Fragen behandelt:

1. Das Verhältnis Australiens zu Japan;
2. die innere Lage Japans;
3. die "Imperial Rule Assistance Association";
4. Aussenminister Togo.

G. W i r t s c h a f t l i c h e s .

1. Berichterstattung. Japan ist im Jahre 1941 auf seinem Wege zur staatlich gelenkten Grossraumwirtschaft fortgeschritten. Mehr noch als während der ersten Jahre des Krieges mit China wurde die japanische Wirtschaft auf die Bedürfnisse der Kriegsindustrie ausgerichtet. Import- und Devisenbewilligungen wurden nur noch für dringend benötigte Importgüter erteilt. Dazu kamen die Transportschwierigkeiten, die schon im Sommer ihren Höhepunkt erreichten, als durch den Ausbruch des deutsch-russischen Krieges die letzte direkte Verbindung mit Europa, via Sibirien, unterbrochen wurde, und als der Schiffsverkehr mit Amerika als Folge der Blockierung der Guthaben in Japan und in angelsächsischen Ländern auf ein Minimum beschränkt und schliesslich ganz eingestellt wurde.

Es ist selbstverständlich, dass durch diese Entwicklung der schweizerisch-japanische Handel zunächst stark beeinträchtigt und schliesslich ganz unterbrochen wurde. Auch die schweizerischen Firmen in Japan wurden in Mitleidenschaft gezogen, dies umsomehr, als die Tendenz der japanischen Wirtschaftsorganisationen dahin zielte, ausländische Firmen von den wenigen Märkten, mit denen Japan noch in Geschäftsverbindung stand, zu verdrängen.

Die Gesandtschaft hat diese Entwicklung aufmerksam

verfolgt und das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement durch zahlreiche Berichte davon in Kenntnis gesetzt. Diese Berichte behandelten insbesondere die folgenden Themen: japanische Einfuhrrestriktionen und der schweizerische Uhrenexport; der schweizerisch-japanische Handel im Lichte der schweizerischen Zollstatistik; die wirtschaftliche Entwicklung Japans und der Gedanke der "Greater East Asia Coprosperity Sphere"; Regierungsmassnahmen zur Sicherstellung der Versorgung Japans mit den lebenswichtigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen; die Beeinträchtigung schweizerischer Firmen durch die japanischen Handelsorganisationen und die Nichtzulassung dieser Firmen zu den genannten Organisationen; die Niederlassungs-, Schiffahrts- und Handelsverträge Japans mit Indochina.

2. Transportfragen. Wie bereits erwähnt, waren die Transportschwierigkeiten zu Anfang des Jahres eines der Haupthindernisse einer Ausweitung der Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Japan. Die Gesandtschaft begrüsst es daher besonders, als ihr, wenn auch zunächst vertraulich, die Mitteilung der Handelsabteilung zugeht, dass ein grundsätzliches Uebereinkommen über den Warentransport via Sibirien mit der sowjetrussischen Regierung getroffen werden konnte. Das ausserordentlich grosse Interesse der Schweizerfirmen in Japan und aller übrigen japanischen Wirtschaftskreise, die mit der Schweiz in Geschäftsverbindung standen, bekundete sich in einer wahren Flut von Anfragen über die praktische Durch-

führung der Transporte via Sibirien. Aber noch bevor die ersten Sendungen nach der Schweiz auf Grund der genannten Uebereinkunft auf dem Wege über Russland abgingen, brach der deutsch-russische Krieg aus, alle Hoffnungen, auf diese Weise eine neue Belebung des schweizerisch-japanischen Warenaustausches herbeizuführen, zerstörend.

Obwohl die grundsätzliche Uebereinkunft zwischen der Schweiz und Sowjet-Russland über den Warentransport durch die Ereignisse überholt wurde, sind doch schon zahlreiche, für die Schweiz bestimmte Sendungen via Sibirien abgeschickt worden und zwar auf Grund der deutsch-russischen Vereinbarung. Eine Reihe dieser Sendungen befand sich bei Ausbruch des Krieges entweder auf russischem Gebiet oder versandbereit in Japan und in der Mandschurei. Der Gesandtschaft ist es gelungen, einen Teil dieser Waren sicherzustellen und zwar sowohl diejenigen, die sich noch in Japan und der Mandschurei befanden, als auch einige schon in Wladiwostok eingetroffene Sendungen, die wieder nach Japan zurücktransportiert wurden.

Im August kündigte die japanische Regierung an, dass sie ein Schiff nach Europa schicken werde, um die noch dort verbleibenden japanischen Staatsangehörigen zurückzubringen. Die Gesandtschaft bemühte sich, auf diesem Schiff einen bestimmten Laderaum für den Transport für die Schweiz bestimmter Güter zu reservieren, und es gelang ihr auch, die grundsätzliche Zustimmung zu erhalten, vorausgesetzt, dass das britische Navicert erteilt würde. Auch diese Transportmöglichkeit konnte

leider nicht ausgenutzt werden, da das Schiff schliesslich nicht fuhr.

In Zusammenarbeit mit der Agentur Shanghai der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung hat die Gesandtschaft auch im laufenden Jahre auf dem Zirkularwege die in Japan ansässigen Schweizerfirmen fortlaufend über alle Verschiffungsmöglichkeiten von und nach Europa, Frachtraten, u.s.w. in Kenntnis gesetzt.

3. Interventionen. Die Demarchen der Gesandtschaft zugunsten der in Japan, Manchukuo und Sowjet-Russland stecken gebliebenen, für die Schweiz bestimmten Warensendungen wurden bereits erwähnt.

Auch im Berichtsjahre hatte sich die Gesandtschaft zugunsten der Sicherstellung von Waren zu verwenden, die auf Schiffen transportiert worden waren, welche sich genötigt gesehen hatten, infolge des Kriegseintrittes ihrer Heimatländer Nothäfen anzulaufen. Der grösste Teil dieser Waren konnte in der Zwischenzeit in japanischen Häfen ausgeladen und in den Lagerräumen schweizerischer Firmen eingelagert werden.

Seit Beginn der Feindseligkeiten zwischen Japan und den angelsächsischen Mächten bemüht sich die Gesandtschaft ferner um die Sicherstellung von Schweizerwaren, die sich auf dem Transport befanden, seit Ausbruch des Krieges aber in verschiedenen Häfen Ostasiens blockiert sind.

Wie in früheren Berichten erwähnt, haben noch eine Reihe schweizerischer Firmen, insbesondere der Uhrenindustrie, ausstehende Guthaben in Japan, die durch die Devisenbestimmungen blockiert sind. Die Gesandtschaft hat alle Schuldner mehrfach aufgefordert, Devisengesuche zu stellen und hat diese zuständigorts unterstützt, aber ohne grossen Erfolg. Es wurde nötig, das Problem als ein Ganzes mit dem Gaimusho aufzunehmen, und bis zur Redaktion dieses Berichtes konnte schliesslich erreicht werden, dass die japanischen Behörden sich damit einverstanden erklären, dass diese Guthaben durch Zahlung in Yen an die Gesandtschaft abgetragen würden, die ihrerseits die Beträge für ihre Bedürfnisse verwenden kann. Dies bedeutet einen ziemlich grossen Erfolg für japanische Verhältnisse.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Schweizerfirmen in Japan bedeutende Schwierigkeiten hatten, einerseits als gleichberechtigte Mitglieder den japanischen Handelsorganisationen angehören, andererseits ebenso wie die japanischen Firmen am Export- und Importgeschäft teilnehmen zu können. Der Postenchef intervenierte in dieser Angelegenheit mehrmals bei den zuständigen Behörden und konnte die grundsätzliche Zusicherung erhalten, dass eine Beeinträchtigung oder Benachteiligung der schweizerischen Firmen nicht beabsichtigt sei, eine Zusicherung, die durch die politische und wirtschaftliche Entwicklung Japans während des letzten Jahres und insbesondere durch den Kriegseintritt Japans insofern an Bedeutung verloren hat, als zu Ende des Berichtsjahres die

Märkte der unter japanischem Einfluss stehenden Gebiete Ostasiens ganz den hiesigen Firmen reserviert waren, und der Handel mit allen übrigen Teilen der Welt unterbrochen ist.

4. Propaganda und Informationsdienst. Von dem Gedanken ausgehend, dass es nützlich ist, die am Handel mit der Schweiz interessierten Wirtschaftskreise auch weiterhin an die Leistungsfähigkeit unserer Industrie zu erinnern, hat die Gesandtschaft auch im Berichtsjahre die Propaganda zugunsten der Schweizerischen Mustermesse in Basel durchgeführt. Da sich während dieser Zeit eine Anzahl Experten der japanischen Regierung nach Europa begab, konnte diesen Einladungen zum Besuche der Messe mitgegeben werden.

Der Pressedienst der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung wurde wie bis anhin den wichtigsten japanischen Zeitungen und Agenturen zur Verfügung gestellt.

Die Wochenberichte der Handelszentrale, die der Gesandtschaft per Flugpost zugestellt wurden, sind vervielfältigt und allen Schweizerfirmen in Japan und denjenigen unserer Landsleute, die sich dafür interessierten, regelmässig zugestellt worden. Dieser Informationsdienst erfreute sich besonderer Beliebtheit, denn er stellte während Monaten, als schweizerische Zeitungen uns nicht mehr oder nur mit grosser Verspätung erreichten, die einzige zuverlässige Nachrichtenquelle aus der Schweiz dar.

H. R e c h t s a n g e l e g e n h e i t e n .

1. Internationales Recht.

a) Kriegsschäden in China. Zu den alten Kriegsschäden, die schweizerische Staatsangehörige in China erlitten haben, und deren Regelung der japanischen Regierung mehrmals in Erinnerung gerufen worden ist, sind zwei neue Fälle von ungleich grösserer Tragweite gekommen. Zu Anfang des Berichtsjahres wurde die Gesandtschaft davon in Kenntnis gesetzt, dass im Dezember 1940 eine schweizerische Missionsstation in Südchina von japanischen Fliegern bombardiert worden sei, wobei ein schweizerischer Missionar und seine Frau, sowie zwei Chinesen den Tod fanden, und bedeutender Materialschaden entstand. Der Postenchef ist in dieser Angelegenheit unverzüglich bei der japanischen Regierung vorstellig geworden und hat darauf gedrungen, dass dieser Fall, der leider so tragische Folgen hatte, getrennt von den übrigen Kriegsschädenfällen sofort behandelt würde, und dass insbesondere den drei in der Schweiz lebenden unmündigen Kindern des Missionar-Ehepaars Ersatz des Versorgerschadens gezahlt und der entstandene materielle Schaden ersetzt werde. Die japanische Regierung hatte schliesslich vorgeschlagen, dass diese Angelegenheit durch den Schweizerischen Konsul in Canton und den dortigen japanischen Generalkonsul direkt erledigt werde, was sich jedoch nicht als durchführbar erwies.

Der Postenchef hat daher den Fall neuerdings mit dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten aufgenommen.

Zu Ende des Berichtsjahres ist die Gesandtschaft vom Schweizerischen Generalkonsulat in Shanghai davon in Kenntnis gesetzt worden, dass ein weiterer schweizerischer Missionar anlässlich eines Bombardements im Innern Chinas den Tod gefunden hat. Die Begleitumstände sind jedoch noch nicht genügend abgeklärt, als dass schon eine Demarche in dieser Angelegenheit hätte unternommen werden können.

b) Missbräuchliche Verwendung des Schweizerwappens.

Wie bereits im letzten Bericht erwähnt, hatte ein japanischer Staatsangehöriger im Jahre 1940 eine Fabrikmarke eintragen lassen, die ein weisses Kreuz in einem herzförmigen roten Wappenschild darstellte. Die verschiedenen Interventionen des Postenchefs beim Ministerium für auswärtige Angelegenheiten führten im Jahre 1940 leider nicht zu dem gewünschten Ergebnis, dass nämlich der Gebrauch dieser Fabrikmarke, die eine Verletzung der Pariser Verbands-Uebereinkunft vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums darstellt, verboten werde. Nach mehrmaligen weiteren Demarchen erteilten die japanischen Behörden im Laufe dieses Jahres schliesslich die Antwort, dass das japanische Patentamt in dieser Fabrikmarke keine Nachahmung des Schweizerwappens und also keine Verletzung der Verbandsübereinkunft sehen könne, und daher nur die Möglichkeit bestehe, die Nichtigkeit der Eintragung

auf gerichtlichem Wege zu verlangen. Da sich das Departement auf Grund des Berichtes der Gesandtschaft damit einverstanden erklärte, dass die Angelegenheit weiter zu verfolgen sei, unternahm der Postenchef noch zu Ende des Berichtsjahres neue Demarchen beim Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, die jedoch noch zu keinem weiteren Erfolg führten.

c) Gefährdung einer schweizerischen Fabrikmarke in Japan. Eine schweizerische Produktionsfirma, die in Japan eine eigene Fabrikations- und Verkaufsorganisation unterhält, teilte der Gesandtschaft mit, dass ihre Fabrikmarke, die in Japan registriert und überall auf der Welt bekannt sei, für bestimmte Erzeugnisse von ihr nicht mehr verwendet werden könne, da der japanische halboffizielle Verband dieses Produktionszweiges den Verkauf in Japan nur noch unter seiner eigenen japanischen Fabrikmarke gestatte. Obwohl die internationalen Konventionen über den Schutz des gewerblichen Eigentums, denen Japan beigetreten ist, keine Bestimmungen enthalten, die den tatsächlichen Gebrauch von Handels- und Fabrikationsmarken gewährleisten, hat sich die Gesandtschaft deswegen mit dem Amt für geistiges Eigentum in Bern in Verbindung gesetzt.

Gemäss der japanischen Markenschutzgesetzgebung kann eine eingetragene Fabrikmarke schliesslich annulliert werden, wenn sie während drei Jahren hintereinander nicht gebraucht worden ist. Die Gesandtschaft intervenierte daher

bei den zuständigen Behörden, um festzustellen, dass die Fabrikmarke der schweizerischen Firma nicht deswegen annulliert werden kann, weil sie infolge des Beschlusses der genannten halboffiziellen Verkaufsorganisation tatsächlich nicht benutzt werden wird. Die Antwort der japanischen Behörden fiel im Wesentlichen zufriedenstellend aus.

schweizerisches Staatsangehöriges in Kenntnis gesetzt, der als Erben seine Ehefrau, eine in Singapur lebende Tochter und einen in der Schweiz lebenden Sohn hinterliess. In einer letztwilligen Verfügung bestimmte der Erblasser, in welcher Weise seine Hinterlassenschaft geregelt werden sollte. Da alle Erben auf die Errichtung eines Inventars verzichteten und sich mit den Dispositionen des Erblassers einverstanden erklärten, fand die Angelegenheit in verhältnismässig kurzer Zeit ihre Erledigung.

3. Strafrecht.

Nach Ausbruch des Krieges in Ostasien wurden zwei schweizerische Staatsangehörige unter dem Verdacht der Spionage verhaftet. Da es sich um zwei bekannte Mitglieder der hier ansässigen Kolonie handelte, und die Gesamtschaft davon überzeugt war, dass der Verdacht in den beiden Fällen unbegründet war, intervenierte sie unverzüglich bei den zuständigen Behörden. Während der eine Ingeschuldigte auf Grund der Denakoben des Konsulats schon nach wenigen Tagen in Freiheit gesetzt wurde, ist der andere, der auch die amerikanische Staatsangehörigkeit

2. Zivilrecht.

Nachlässe. Die Erbschaftsangelegenheit Fritz Ehrismann, der im September 1940 gestorben ist, konnte im laufenden Jahre endgültig erledigt werden.

Im April des Berichtsjahres wurde die Gesandtschaft von dem Tode eines seit vielen Jahren im Süden Japans lebenden schweizerischen Staatsangehörigen in Kenntnis gesetzt, der als Erben seine Ehefrau, eine in Shanghai lebende Tochter und einen in der Schweiz lebenden Sohn hinterliess. In einer letztwilligen Verfügung bestimmte der Erblasser, in welcher Weise seine Hinterlassenschaft geregelt werden sollte. Da alle Erben auf die Errichtung eines Inventars verzichteten und sich mit den Dispositionen des Erblassers einverstanden erklärten, fand die Angelegenheit in verhältnismässig kurzer Zeit ihre Erledigung.

3. Strafrecht.

Nach Ausbruch des Krieges in Ostasien wurden zwei schweizerische Staatsangehörige unter dem Verdacht der Spionage verhaftet. Da es sich um zwei bekannte Mitglieder der hier ansässigen Kolonie handelte, und die Gesandtschaft davon überzeugt war, dass der Verdacht in den beiden Fällen unbegründet war, intervenierte sie unverzüglich bei den zuständigen Behörden. Während der eine Angeschuldigte auf Grund der Demarchen des Postenchefs schon nach wenigen Tagen in Freiheit gesetzt wurde, ist der andere, der auch die amerikanische Staatsangehörigkeit

besitzt und von den Japanern zuerst als solcher behandelt wurde, längere Zeit in Haft gehalten worden. Bei Redaktionschluss dieses Berichtes hatte jedoch auch dieser seine Freiheit wieder erlangt.

Die Pestalozzi-Bewegung in Japan. In früheren Berichten ist bereits darauf hingewiesen worden, dass der Verbreiter des Gedankengutes Pestalozzis in Japan, Herr Prof. Osada, vom kgl. Departement des Innern ein Gelbild der grossen schweizerischen Pädagogen und von Pestalozzianern in Zürich weitere Bilder zugekauft waren. Dieses Bild und die anderen haben sich durch Prof. Osada am 7. Februar in Rahmen eines Bepfandes auf der Gesandtschaft vom Postenchef überreicht worden. An der Feier nahmen als Vertreter der Regierung der Vice-Minister für auswärtige Angelegenheiten und eine Reihe hoher Beamter des auswärtigen Amtes und des Erziehungsministeriums, sowie mehrere japanische Diplomaten, Rektoren und Professoren japanischer Universitäten, und ein grosser Teil der Schweizer Legation in Japan teil. Das Politische Departement, sowie das Departement des Innern, sind über den Verlauf der Feier und über den Inhalt der Reden des Postenchefs, des Herrn Prof. Osada und anderer Persönlichkeiten eingehend unterrichtet worden.

I. V e r k e h r m i t B e h ö r d e n

 u n d P r i v a t e n .

Die Pestalozzi-Bewegung in Japan. In früheren Berichten ist bereits darauf hingewiesen worden, dass dem Verbreiter des Gedankengutes Pestalozzis in Japan, Herrn Prof. Osada, vom Eidg. Departement des Innern ein Oelbild des grossen schweizerischen Pädagogen und vom Pestalozzianum in Zürich weitere Gaben zugedacht waren. Dieses Bild und die anderen Gaben sind Herrn Prof. Osada am 7. Februar im Rahmen eines Empfanges auf der Gesandtschaft vom Postenchef überreicht worden. An der Feier nahmen als Vertreter der Regierung der Vize-Minister für Auswärtige Angelegenheiten und eine Reihe hoher Beamter des Auswärtigen Amtes und des Erziehungsministeriums, sowie mehrere japanische Diplomaten, Rektoren und Professoren japanischer Universitäten, und ein grosser Teil der Schweizerkolonie in Japan teil. Das Politische Departement, sowie das Departement des Innern, sind über den Verlauf der Feier und über den Inhalt der Reden des Postenchefs, des Herrn Prof. Osada und anderer Persönlichkeiten eingehend unterrichtet worden.

K. Schweizerkolonie.

Wie bereits mehrfach angedeutet, hat auch die Schweizerkolonie in Japan im Berichtsjahre unter der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung stark zu leiden gehabt. So kam es, dass schon im Sommer viele unserer Landsleute den Entschluss fassten, Japan zu verlassen. Dem stellten sich jedoch bedeutende Schwierigkeiten in den Weg. Nachdem die Sibirienroute seit Ausbruch des deutsch-russischen Krieges gesperrt war, schien es insbesondere äusserst fraglich, auf den wenigen noch von Ostasien nach Amerika fahrenden Schiffen genügend Platz zu finden, und dazu kamen bedeutende Schwierigkeiten hinsichtlich der Erhältlichmachung der nötigen Visa, sowie der verschiedenen japanischen Ausreise- und Devisenbewilligungen.

Der Gesandtschaft gelang es, unter Mitwirkung der eidgenössischen Behörden und unserer Vertretung in Washington schliesslich, den meisten unserer Mitbürger, die abzureisen wünschten, dies noch vor Ausbruch des Krieges in Ostasien zu ermöglichen.

In diese Zeit, in der ein Teil der Schweizerkolonie in Japan sich mit dem Gedanken vertraut machte, ihre früheren Arbeitsstätten zu verlassen, um in die Schweiz zurückzukehren, oder sich anderswo einen neuen Wirkungskreis zu schaffen, fiel

die Feier des 650ten Jahrestages der Gründung der Eidgenossenschaft, zu der der Postenchef seine Landsleute aus Tokyo und Yokohama auf die Gesandtschaft geladen hatte. Dieses wichtige Datum unserer Geschichte ist mit Würde und wärmster Vaterlandsliebe gefeiert worden. Aus Anlass der Bundesfeier wurde den Teilnehmern eine Gedenkschrift überreicht, die den Bundesbrief, die Ansprachen des Postenchefs und eines der ältesten Mitglieder der Kolonie, sowie die Reproduktion eines von dem in Japan lebenden Schweizermaler Conrad Meili hergestellten Oelbildes enthielt, das dem Unterzeichneten von der Kolonie zugeeignet wurde.

Einige Wochen später konnte der Gesandte seine Mitbürger nochmals zu sich einladen, um mit ihnen den Schweizerfilm "Füsilier Wipf" anzusehen, der, zusammen mit einem Dokumentarfilm, vom Auslandschweizersekretariat zur Verfügung gestellt worden war.

Zu Ende November fand die jährliche Generalversammlung der Schweizerischen Wohltätigkeitsgesellschaft in Kobe statt, an der, wie bereits ausgeführt, der Postenchef teilnahm.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass im März dieses Jahres in Kobe ein "Cercle Suisse" gegründet wurde, dem die meisten unserer in dieser Stadt und in Osaka wohnenden Landsleute angehören. Zweifellos wird diese Vereinigung dazu beitragen, den von jeher starken Zusammenhang unserer Mitbürger weiter zu festigen.

Zu Anfang Mai des Berichtsjahres hatte der Unterzeichnete die Freude, auf Veranlassung des Schweizerischen Rundspruchdienstes zu den Hörern des "Radio Suisse Romande" über die Schweizerkolonie in Japan zu sprechen. Die Uebertragung wurde durch das Studio Lausanne per Telephon aufgenommen.

Seit von Anfang Dezember bis Ende Dezember, Brief im nächsten Bericht, wenn die Sektion für fremde Interessen während der Dauer eines Jahres ihre Tätigkeit ausgeübt hat, wird es möglich sein, einen Überblick über ihre mannigfachen Arbeiten zu geben.

Die Schwierigkeiten, vor denen sich der Postenchef gestellt sah, als er die Vertretung fremder Interessen zu übernehmen hatte, waren umso größer, als das ihm zur Verfügung stehende Personal ihm in dieser neuen Arbeit kaum unterstützen konnte. Der Attache der Botschaft war durch eine kürzlich schwere Krankheit, die er kurz nach seiner Ankunft in Japan durchgemacht hatte, noch im geschwächten, und der Konsul durch die laufenden Arbeiten zu viel in Anspruch genommen. Es war daher notwendig, so schnell wie möglich weitere Mitarbeiter unter den im Handel tätigen Landsleuten zu suchen und sie in aller Eile zu schulen. Hinzu kam, dass die Kenntnisse viel zu klein waren, und das Personal daher genötigt war, unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen zu arbeiten. Für den Postenchef selbst wurde die Lage dadurch nahezu unerträglich, dass die Konsul sich, ohne getrennten Eingang, in seinem eigenen Hause befindet

II. Vertretung fremder Interessen.

Für dieses Jahr wird dieser Teil des Geschäftsberichtes kurz sein. Er erstreckt sich im Wesentlichen auf die Zeit von Anfang Dezember bis Ende Dezember. Erst im nächsten Bericht, wenn die Sektion für fremde Interessen während der Dauer eines Jahres ihre Tätigkeit ausgeübt hat, wird es möglich sein, einen Ueberblick über ihre mannigfachen Arbeiten zu geben.

Die Schwierigkeiten, vor denen sich der Postenchef gestellt sah, als er die Vertretung fremder Interessen zu übernehmen hatte, waren umso grösser, als das ihm zur Verfügung stehende Personal ihn in dieser neuen Arbeit kaum unterstützen konnte. Der Attaché der Gesandtschaft war durch eine äusserst schwere Krankheit, die er kurz nach seiner Ankunft in Japan durchzumachen hatte, noch zu geschwächt, und der Kanzleichef durch die laufenden Arbeiten zu viel in Anspruch genommen. Es war daher notwendig, so schnell wie möglich weitere Mitarbeiter unter den im Handel tätigen Landsleuten zu suchen und sie in aller Eile zu schulen. Hinzu kam, dass die Kanzleiräumlichkeiten viel zu klein waren, und das Personal daher genötigt war, unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen zu arbeiten. Für den Postenchef selbst wurde die Lage dadurch nahezu unerträglich, dass die Kanzlei sich, ohne getrennten Eingang, in seinem eigenen Haus befindet

und sich somit sowohl die Angestellten wie auch die zahlreichen Besucher darin aufhalten müssen.

A) P e r s o n n e l l e s .

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Herr Robert Hausheer mit dem Titel eines Gesandtschafts-Sekretärs, aber mit einem zu jeder Zeit kündbaren Arbeitsverhältnis, in den Dienst der Gesandtschaft trat. Diese offizielle Bezeichnung war dazu bestimmt, Herrn Hausheer alle Erleichterungen in der Ausführung seiner Aufgaben bei den japanischen Behörden zu verschaffen. Ferner wurden, ebenfalls provisorisch, bis Jahresschluss die Herren Jacques Frey und Alfred Kunz als Kanzlisten, und Herr Shigeo Suzuki als Bureau-Gehilfe angestellt. Bis zur Abfassung des Berichtes sind Herr Walter Dütschler als Kanzlist, und Fräulein Sabine Hasler als Stenodaktylographin unter den gleichen Bedingungen engagiert worden.

B. U m f a n g d e r

I n t e r e s s e n w a h r u n g .

Nach Ausbruch des Krieges im Fernen Osten wurde die Schweiz mit der Wahrung der Interessen von vielen Staaten und namentlich in Japan beauftragt. Nachstehend werden diese Länder und die Daten, an denen die Gesandtschaft mit der Uebernahme der Interessen beauftragt wurde, und an denen die japanische Regierung ihre Zustimmung erteilte, aufgezählt werden. In der Regel ist die Genehmigung der japanischen Regierung innert einer Woche, in gewissen Fällen jedoch erst viel später erteilt oder auch verweigert worden. Bei der folgenden Aufzählung wird am Anfang das Datum der Benachrichtigung durch die Bundesbehörden und dahinter das Datum der von der japanischen Regierung erteilten Zustimmung erwähnt werden:

10. Dezember:

Vereinigte Staaten von Nordamerika in Japan und besetzten Gebieten (17. Dezember japanische Zustimmung),

Südafrikanische Union in Japan (16. Dezember japanische Zustimmung),

England in den von Japan besetzten Gebieten (16. Dezember japanische Zustimmung),

Niederlande in den von Japan besetzten Gebieten (22. Dezember japanische Zustimmung);

11. Dezember:

Aegypten in Japan (18. Dezember, japanische Zustimmung);

12. Dezember:

Vereinigte Staaten von Nordamerika in allen Gebieten Ostasiens, in denen amerikanische Agenten ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben können (22. Dezember japanische Zustimmung);

16. Dezember:

Panama in Japan und in den von Japan besetzten Gebieten (23. Dezember japanische Zustimmung);

18. Dezember:

Kolumbien in Japan (14. Januar japanische Zustimmung);

20. Dezember:

Kuba in Japan (27. Dezember japanische Zustimmung);

24. Dezember:

Guatemala in Japan (8. Januar japanische Zustimmung).

Hierzu kommen bis Redaktionsschluss des vorliegenden

Berichtes die nachstehenden Länder:

5. Januar:

Venezuela in Japan (14. Januar japanische Zustimmung);

10. Januar:

Peru in Japan (9. Februar japanische Zustimmung);

11. Januar:

Nicaragua in Japan (27. Januar japanische Zustimmung).

Die Gesandtschaft hätte ferner die Interessen Grossbritanniens, der Niederlande und Kanada's in Hongkong, sowie Grossbritanniens und der Niederlande in den Philippinen wahren sollen. Die japanische Regierung erklärte sich jedoch mit der Vertretung in diesen jüngst eroberten Gebieten nicht einverstanden.

Die Wahrung der fremden Interessen der in obiger Aufstellung erwähnten Staaten in den besetzten Gebieten, also im besetzten China, hat, nachdem das japanische Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten seine Zustimmung erteilte, das Schweizerische Generalkonsulat in Shanghai übernommen.

Es ist zu erwarten, dass die Wahrung fremder Interessen in Japan betrante Schirmmacht im Anfang des Krieges begünstigt, muss vorausgeschickt werden, dass sich die Verhältnisse in Japan kaum mit einem anderen kriegführenden Lande vergleichen lassen. Das japanische Volk, aber auch die Behörden sehen in allen Staaten, die gegen die mit Japan im Kriege befindlichen Länder, ob Regierungen oder Privatleute, in erster Linie Feinde und bekämpfen sie hartnäckig. Die Ansicht war, es allgemein der Ansicht, dass eine zu entgegenkommende Behandlung der früheren diplomatischen und konsularischen Vertreter von der öffentlichen Meinung weder verstanden, noch gebilligt würde. Daraus ableiten sich eine Reihe politischer Massnahmen, die mit den allgemein anerkannten Regeln des internationalen Rechts über den Status der Diplomaten im Kriege kaum vereinbar waren.

Die Diplomaten und konsularischen Agenten, sowie das übrige Personal der Vertretungen der mit Japan im Kriege befindlichen Staaten und auch diejenigen, die die Beziehungen abgebrochen haben, wurden gezwungen, mit ihren Familien in ihren respektiven Botschaften, Gesandtschaften und

C. S t a t u s d e r f e i n d l i c h e n

S t a a t s a n g e h ö r i g e n .

1. Diplomaten. Zum Verständnis der aussergewöhnlichen Schwierigkeiten, denen die mit der Wahrung fremder Interessen in Japan betraute Schutzmacht am Anfang des Krieges begegnete, muss vorausgeschickt werden, dass sich die Verhältnisse in Japan kaum mit einem anderen kriegführenden Lande vergleichen lassen. Das japanische Volk, aber auch die Behörden sahen in allen Staatsangehörigen der mit Japan im Kriege befindlichen Länder, ob Diplomaten oder Privatleute, in erster Linie Feinde und behandelten sie darnach. Die Amtsstellen waren im allgemeinen der Ansicht, dass eine zu entgegenkommende Behandlung der früheren diplomatischen und konsularischen Vertreter von der öffentlichen Meinung weder verstanden, noch gebilligt würde. Daraus erklären sich eine Reihe polizeilicher Massnahmen, die mit den allgemein anerkannten Regeln des internationalen Rechts über den Status der Diplomaten im Kriege kaum vereinbar waren.

Die diplomatischen und konsularischen Agenten, sowie das übrige Personal der Vertretungen der mit Japan im Kriege befindlichen Staaten und auch derjenigen, die die Beziehungen abgebrochen haben, wurden genötigt, mit ihren Familien in ihren respektiven Botschaften, Gesandtschaften und

Konsulaten Unterkunft zu suchen. Die grössten Vertretungen, wie z.B. die amerikanische Botschaft, besitzen in der japanischen Hauptstadt zwar einen ausgedehnteren Gebäude- und Gartenkomplex, "Compound" genannt, aber weder sie, noch die zahlreichen kleinen Vertretungen waren darauf eingerichtet, für längere Zeit und von einem Tag auf den anderen eine grosse Zahl von Personen zu beherbergen und zu ernähren. Die zuständigen Behörden und insbesondere die Polizei hatten für die Bedürfnisse dieser Leute anfänglich wenig Verständnis. Im Gegensatz zu den internationalen Bräuchen standen die Vertretungen nicht nur unter polizeilicher Bewachung und waren von der Aussenwelt gänzlich abgeschlossen, sondern die Polizeiorgane drangen auch in die "Compounds" und sogar in die Kanzleien und Privatresidenzen ein, um ihre strenge Aufsicht auszuüben. Viele Diplomaten, die am 8. Dezember wie gewöhnlich zu ihrer Arbeit gingen, erhielten erst nach Wochen die Bewilligung, nach ihren zurückgelassenen Häusern zu sehen und sich mit dem Nötigsten zu versorgen. In einigen Fällen protestierten die Diplomaten gegen die ihnen gegenüber getroffenen Massnahmen.

Die erste Sorge des Postenchefs war daher, mit den Botschaften und Gesandtschaften in Verbindung zu treten und diese aufrecht zu erhalten. Seine Bemühungen, nach und nach Erleichterungen zu schaffen und einen, mit dem internationalen Recht besser in Einklang stehenden Zustand herbeizuführen, wurden durch die ungenügende Zusammenarbeit der japanischen Behörden, mangelndes Verständnis und Unkenntnis der unteren

Beamten, bzw. zu freie Interpretation lückenhafter Instruktionen, ausserordentlich erschwert, und seine unzähligen Demarchen hatten häufig nur den einen Erfolg, eine ohnehin komplizierte Situation in einen Zustand grösster Konfusion zu verwandeln. Immerhin waren die Interventionen der Gesandtschaft mit der Zeit insofern erfolgreich, als zahlreiche Verbesserungen in der Behandlung der Diplomaten durchgesetzt werden konnten und erreicht wurde, dass sich die zuständigen Behörden und vor allem die Polizeiorgane grösseren Entgegenkommens befleissigten.

2. Private. Die Gesandtschaft versuchte zunächst festzustellen, welche feindlichen Staatsangehörigen von den japanischen Behörden verhaftet wurden. Auch hier waren grosse Schwierigkeiten zu überwinden, da die japanischen Behörden sich nicht zur Herausgabe der Gefangenenlisten entschliessen konnten. Es musste in der Hauptsache darauf abgestellt werden, welche Angaben von Verwandten oder Freunden gemacht wurden, die sich nach und nach mit der Gesandtschaft in Verbindung setzen konnten. Das japanische Strafrecht schliesst den Besuch von Gefangenen, so lange sie sich in Untersuchungshaft befinden, aus. Nach zahlreichen Demarchen gelang es jedoch, hin und wieder ausnahmsweise eine Bewilligung zu erwirken, den einen oder anderen Gefangenen durch einen Delegierten des Postenchefs besuchen zu lassen. Das Politische Departement ist hierüber von Anfang an verständigt worden.

Ebenso schwer war es festzustellen, welche feindlichen Staatsangehörigen interniert wurden. Es sind unverzüglich Schritte eingeleitet worden, um die Bewilligung zum Besuche der Interniertenlager zu erhalten. Bis Ende Februar sind jedoch die meisten Lager besucht und zahlreiche Verbesserungen hinsichtlich der Lebensbedingungen der Internierten durchgesetzt worden.

Diejenigen feindlichen Staatsangehörigen, die nicht verhaftet oder interniert wurden, konnten sich nach und nach mit ihren grossen und kleinen Anliegen auf der Gesandtschaft einstellen. Für sie war es nötig, Bewilligungen zur Abhebung von Geldern von ihren gesperrten Konten zu erwirken, ihnen Unterstützungen zu gewähren oder sie in bezug auf die Verfügung über ihr Eigentum zu schützen.

D. Archive und Inventare.

Eine weitere Aufgabe der Gesandtschaft bestand darin, die Archive und Inventare der diplomatischen und konsularischen Vertretungen zu übernehmen. Während dies in Tokyo von der Gesandtschaft selbst, in Kobe von dem dortigen Schweizerischen Konsulat und in Dairen von der Konsularagentur besorgt wurde, mussten an verschiedene andere Plätze Delegierte des Postenchefs entsandt werden. Bereits zu Ende Dezember reiste ein Delegierter nach Korea zur Schliessung des Amerikanischen Generalkonsulates in Seoul und um nach der Abreise des Konsulatspersonals einen Verwalter für das der amerikanischen Regierung gehörende Gebäude einzusetzen.

Dass von diesem Lande Abzüge zur Bestreitung der Lebenskosten während der Dauer des Aufenthaltes der Diplomaten in Japan und zur Bewältigung laufender Rechnungen gemacht werden können.

- 41 -

E. Liquidierung des Privateigentums des diplomatischen und konsularischen Personals.

Schon während des Monats Dezember bereitete der Gesandtschaft die Liquidierung der den Diplomaten gehörenden Häuser und Wohnungen, ihrer Möbel und Automobile viel Arbeit. Die japanischen Behörden wollten sich anfänglich nur damit einverstanden erklären, den Erlös aus den Liquidierungen und Verkäufen auf blockierte Guthaben zu Gunsten der Eigentümer einzahlen zu lassen. Nach zahlreichen Verhandlungen gelang es der Gesandtschaft jedoch durchzusetzen, dass von diesen Konten Abhebungen zur Bestreitung der Lebenskosten während der Dauer des Aufenthaltes der Diplomaten in Japan und zur Bezahlung laufender Rechnungen gemacht werden können.

- 42 -

F. E v a k u a t i o n .

Bereits kurz nach Ausbruch des Krieges wurde sowohl von amerikanischer, wie japanischer Seite dem Wunsche Ausdruck gegeben, das Personal der diplomatischen und konsularischen Vertretungen, sowie die übrigen nicht offiziellen Staatsangehörigen auszutauschen. Bei Redaktionschluss des Berichtes bestand zwar eine Uebereinstimmung der beteiligten Regierungen hinsichtlich der grundsätzlichen Fragen, aber die praktische Durchführung des Austausches, der in Lourenço-Marquès stattfinden soll, hängt noch von der Regelung zahlreicher technischer Einzelheiten ab.

Da auch die nichtoffiziellen Staatsangehörigen evakuiert werden sollen, hat die Gesandtschaft sie aufgefordert, eine verbindliche Erklärung darüber abzugeben, ob sie in den Austausch eingeschlossen zu werden wünschen oder nicht.

Tokyo, den 28. Februar 1942.

Der Schweizerische Gesandte:

[Handwritten Signature]

Formular }
Formulaire } M

**Beilage zum Jahresbericht
Annexe au rapport annuel**

Jahr: 1941,
Année:

der schweizerischen Gesandtschaft in Tokio
de Suisse à _____

I. Personelles — Personnel

A. Personalbestand am 31. Dezember des Berichtsjahres
Etat du personnel au 31 décembre

1. Postenchef
Chef de poste

Name und Vorname: Minister Gorgé Camille
Nom et prénoms:
Beruf (Firma, Branche, Stellung): Licencié en droit.
Profession (raison sociale, branche, emploi): Schweizerischer Gesandter.
Privatadresse: 3, No 1, Nihon-cho, Kojimachi-ku
Adresse privée: Tokio.
Ständige Adresse in der Schweiz:
Adresse permanente en Suisse:
Urlaub: vom / bis vom / bis
Congé: du / au du / au
Krankheit*: vom / bis vom / bis
Maladie*: du / au du / au
Stellvertreter des Postenchefs während seiner Abwesenheit: Bernath Erwin, Attaché.
Remplaçant du chef poste en cas d'absence de celui-ci:

2. Personal
Personnel

| Name und Vorname Nom et prénoms | Zivilstand Etat civil | Ganz- oder halbtägige Anstellung Engagement pour un emploi total ou partiel | Urlaub Congé | | Krankheit Maladie | | Zugewiesene Arbeit Nature de l'emploi |
|------------------------------------|---------------------------|--|-----------------|--------|----------------------|------------|--|
| | | | vom=du | bis=au | vom=du | bis=au | |
| <u>Bernath Erwin Dr. jur.</u> | <u>ledig</u> | <u>ganz tätigig Gesandtschaftsattaché</u> | - | - | <u>22.6</u> | <u>5.8</u> | <u>diplomatischer Mitarbeiter.</u> |
| <u>Ribi Ernest</u> | <u>verh. 1 Kind</u> | <u>Vizekonsul Kanzleichef</u> | - | - | - | - | <u>Buchhaltung + allg. Kanzleiarb.</u> |
| <u>Kälin Alice</u> | <u>ledig</u> | <u>Stenotypistin</u> | - | - | - | - | <u>Stenotypistin</u> |
| <u>Kaneda Yoshiaki</u> | <u>verh. 2 Kinder</u> | <u>Dolmetscher</u> | - | - | - | - | <u>Übersetzungen.</u> |
| <u>Kaito Koichiro</u> | <u>verh. 3 Kinder</u> | <u>Bureauangest. 1 Woche</u> | - | - | - | - | <u>Kanzleiarbeiter Telephon etc.</u> |
| <u>Ohno Siunryu</u> | <u>ledig</u> | <u>Ausläufer</u> | - | - | - | - | <u>Ausgänge, Reinigung Stiefel.</u> |
| | | <u>Sektion freunde Interessen</u> | | | | | |
| <u>Hausheer Robert Franz</u> | <u>verh.</u> | <u>Gesandtschafts- sektar</u> | - | - | - | - | <u>Leiter Sektion freunde Interessen</u> |
| <u>Frey Jacques</u> | <u>ledig</u> | <u>Kanzleiangestellter</u> | - | - | - | - | <u>Kanzleiarbeiter</u> |
| <u>Kudry Alfred</u> | <u>verh. 1 Kind</u> | <u>sch.</u> | - | - | - | - | <u>Buchhaltung</u> |
| <u>Suzuki Shigeo</u> | <u>ledig</u> | <u>Bureauhilfe</u> | - | - | - | - | <u>Kanzleiarbeiter</u> |

*) Nur vom Berufspostenchef auszufüllen.
A remplir exclusivement par les chefs de poste de carrière.
Format A 4 (210x297). — 2000 Ex. — VI. 39. — 26130.

B. Mutationen im Verlaufe des Berichtsjahres — Mutations au cours de l'année

1. Aenderung in der Leitung, Stellvertretung und Verweserschaft:
 Changement du chef de poste, de son remplaçant ou du gérant:

| vom du | bis au | Name und Vorname Nom et prénoms | Krankheit*) Maladie*) | | Grund der Veränderung Motif du changement |
|-----------|-----------|------------------------------------|--------------------------|--------|--|
| | | | vom=du | bis=au | |
| | | <i>keine.</i> | | | |

2. Austritt und Versetzung des Personals:
 Départs et transferts dans le personnel:

| Name und Vorname Nom et prénoms | Urlaub Congé | | Krankheit Maladie | | Datum des Eintritts Date de l'entrée | Datum des Austritts Date de la sortie |
|--|-----------------|--------|----------------------|--------|---|--|
| | vom=du | bis=au | vom=du | bis=au | | |
| <i>Sektion fremde Interessen.</i> | | | | | | |
| <i>Hausheer Robert F. Gesandtschaftssek.</i> | - | - | - | - | <i>16. 12. 41.</i> | |
| <i>Frey Jacques, Kanzleiangeestellter</i> | - | - | - | - | <i>22. 12. 41</i> | |
| <i>Kunz Alfred id.</i> | - | - | - | - | <i>16. 12. 41</i> | |
| <i>Suzuki Shigeo Bureauhilfe</i> | - | - | - | - | <i>19. 12. 41</i> | |

C. Konsularagenten — Agents consulaires

| Name und Vorname Nom et prénoms | Beruf Profession | Adresse | Ernennungsdatum Date de nomination | Entschädigung Indemnité |
|------------------------------------|------------------------|--|---------------------------------------|--------------------------------|
| <i>Bryner Boris</i> | <i>Minen-Ingenieur</i> | <i>212. Yamagata dori, Dairen.</i> | <i>24. 6. 39</i> | <i>Fr. 300 - jährlich.</i> |

D. Delegierte und Korrespondenten — Délégués et Correspondants

| Name und Vorname Nom et prénoms | Genau Adresse Adresse exacte | Ernennungsdatum Date de nomination | Bezirk Arrondissement |
|------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------|
| | | | |

*) Nur vom Berufspostenchef auszufüllen.
 A remplir exclusivement par les agents de carrière.

E. Vertrauensarzt — Médecin-conseilName und Vorname: *Dr. med. I. A. F. Bravini.*

Nom et prénoms:

Adresse: *772, Hammoken 3-chome, Yokohama.***F. Empfohlene Rechtsanwälte — Avocats recommandés**

| Name und Vorname Nom et prénoms | Geschäftsadresse Adresse de l'étude | Kann der Betreffende die Partei vor Gericht vertreten und gegebenenfalls vor welchen Gerichten? Ces avocats peuvent-ils représenter leurs clients devant les tribunaux, éventuellement devant quels tribunaux? |
|------------------------------------|--|---|
| / | | |

Besteht eine schriftliche Abmachung zwischen der Vertretung und einem dieser Rechtsanwälte über Vergünstigungen für das Konsulat und die schweizerischen Staatsangehörigen? Bejahenden Falls ist das Datum anzugeben.

Existe-t-il un arrangement entre la représentation et un de ces avocats garantissant un tarif de faveur pour le consulat et les ressortissants suisses? Si oui, indiquer la date de la conclusion.

Infolge der besondern Verhältnisse in Japan empfiehlt es sich, die Gesandtschaft von Fall zu Fall anzufragen.

II. Geschäftsführung — Gestion**A. Geschäftsräume — Locaux**

1. Adresse

Straße und Hausnummer: *3, No. 1, Niban-cho, Kajimachi-ku, Tokio*

Rue et numéro:

*Bureau Gesandter: Kudan (33) 1296*Postfach: *—*Telephon: *Kanlei: Kudan (33) 2302.*

Case postale:

Téléphone:

Telegrammadresse:

Adresse télégraphique: *Swiss Legation.*

Telegramm-Codes, die im Verkehr mit der Vertretung benützt werden können:

Codes télégraphiques pouvant être employés pour correspondre avec la représentation:

*A. B. C. 6th Edition.*2. Vermieter: *Herr Koichi Hirata, Tokio.*

Bailleur:

3. Beginn des Mietvertrages: *1. März 1940*

Entrée en vigueur du bail:

Ablauf: *1. März 1943.*

Echéance:

4. Mietzins
Loyer

Jährlicher Mietzins nach dem Stand des 31. Dezember des Berichtsjahres: *Ym 13.200.-*
Loyer annuel au 31 décembre:

monatlich ¥ 1100.- wovon ¥ 400 zu Lasten des Postenchefs fallen.

Veränderungen im Verlaufe des Berichtsjahres: *Am 31. Juli 1941 wurde ein*
Changements survenus au cours de l'année:

neuer, vom 1. März 1940 für 3 Jahre gültiger Mietvertrag abgeschlossen; der Mietzins wurde von ¥ 650.- auf ¥ 1100.- monatlich erhöht.

5. Zahl und Verwendung der Räumlichkeiten:

Nombre des locaux; leur affectation:

| | | |
|----------|--------------------|--------------------------------------|
| <i>1</i> | <i>Bureau</i> | <i>Postenchef</i> |
| <i>1</i> | <i>"</i> | <i>attaché</i> |
| <i>1</i> | <i>"</i> | <i>Kanzleichef und Typisten</i> |
| <i>1</i> | <i>"</i> | <i>Übersetzer 2 jap. Hilfskräfte</i> |
| <i>1</i> | <i>"</i> | <i>Sektion fremde Interessen</i> |
| <i>1</i> | <i>Wartezimmer</i> | <i>1 Archivzimmer</i> |

6. Bemerkungen ¹⁾:

Remarques ¹⁾:

keine

B. Inventar — Inventaire

Wert des Mobiliars auf den 31. Dezember des Berichtsjahres (in Uebereinstimmung mit dem Formular H)
Valeur du mobilier au 31 décembre (en concordance avec le formulaire H)

Betrag: *¥ 16.546.57*
Montant:

C. Arbeitszeit — Heures de travail

1. Arbeitszeit des Personals

Heures de travail du personnel

Vormittags von *9* bis *12* Uhr
Matin de *9* à *12* heures

Nachmittags von *2* bis *5* Uhr
Après-midi de *2* à *5* heures

2. Besuchszeit für das Publikum

Heures de réception du public

Vormittags von *9* bis *12* Uhr
Matin de *9* à *12* heures

Nachmittags von *2* bis *4* Uhr
Après-midi de *2* à *4* heures

Seit längerem, insbesondere seit Übernahme der Vertretung fremder Interessen, genügen diese Arbeitsstunden nicht und müssen durch zahlreiche Überstunden ergänzt werden.

¹⁾ Bei Untermiete sind hier Untermieter sowie genaue Verteilung der Mietlasten (Mietzins, Nebenauslagen) anzugeben.

En cas de sous-location indiquer le sous-locataire ainsi que la répartition exacte des charges (loyer, charges complémentaires).

D. Korrespondenz — Correspondance

Briefeingänge im Verlaufe des Berichtsjahres (ohne Drucksachen und Formulare):
Lettres reçues au cours de l'année (imprimés et formulaires non compris):

2325

Briefausgänge im Verlaufe des Berichtsjahres (ohne Drucksachen und Formulare;
 Rundschreiben sind nur als ein Ausgang zu zählen):

Lettres expédiées au cours de l'année (imprimés et formulaires non compris;
 une circulaire ne compte que pour une sortie):

2425

Total:

4750**E. Berichterstattung — Rapports ¹⁾**

| No. | Datum des Berichts Date du rapport | Gegenstand Objet | Empfänger Destinataire |
|-----|---|---|---------------------------|
| 1 | 20.2.41 | Uhrenexport nach Japan | Volkswirtschaftsdept. |
| 2 | 22.2.41 | Export Schweiz-Japan | Osec, Lausanne. |
| 3. | 7.3.41 | Zulassung schweizerischer Firmen in japanische "Associations" | Handelsabteilung. |
| 4. | 27.3.41 | Uhrenexport nach Japan | Volkswirtschaftsdept. |
| 5. | 24.4.41 | Kompensationsgeschäfte und Zollstatistik | Handelsabteilg. |
| 6. | 8.5.41 | Soc. des Prod. Nestlé, Kobe; Ge- fährdung Produktion & Verkauf in Japan | Handelsabteilung. |
| 7. | 14.5.41 | Vertrag Japan-Franz. Indochina vom 6.5.41 | Volkswirtschaftsdept. |
| 8. | 6.6.41 | Ausschliessung schweizerischer Firmen vom Export aus Japan nach Indochina | Handelsabteilung. |
| 9. | 1.7.41 | Exportation d'horlogerie au Japon | Volkswirtschaftsdepart. |
| 10. | 2.7.41 | "Presse Japonaise" | Politisches. |
| 11. | 17.7.41 | Goldabgabe in Japan | Auswärtiges |
| 12. | 21.8.41 | Berichte an Schweizerfirmen über wirtschaftliche Lage in Japan | Handelsabteilung |
| 13. | 27.8.41 | Wirtschaftliche Massnahmen der japanischen Regierung | Handelsabteilung |
| | | sowie 31 Politische Berichte an | Politisches |

¹⁾ Hier sind nur die von der Vertretung selbst ausgearbeiteten Berichte aufzuführen.
 Seuls les rapports traités par la représentation elle-même seront mentionnés ici.

F. Hinterlagen — Dépôts

| Laufende Nr. No d'ordre | Art der Hinterlage Nature du dépôt | | | Name des Hinterlegers Nom du déposant | Datum der Hinterlegung Date du dépôt |
|----------------------------|---------------------------------------|---|--------------------------------------|--|---|
| | Bargeld Espèces | Hinterlagen anderer Art — Dépôts d'autre nature Gegenstand — Objet | Deklariertes Wert Valeur déclarée | | |
| 303 | - | Geschäftspapiere | - | Max Beller Osaka | 4.7.41 |
| 304 | - | id. | - | für Ciba Basel | id. |
| 305 | - | Familiensachen | - | Oscar Abegg, Yokohama | 13.41. |

G. Bankverbindungen — Relations bancaires

- a) In der Schweiz — En Suisse: *keine*
 Auf den Namen von — Au nom de:
- b) Am Platze — Sur la place: *Yokohama Specie Bk Ltd, Maranouchi Agency*
 Auf den Namen von — Au nom de: *Swiss Legation, Official Account, Tokio.*

III. Schweizerkolonie — Colonie suisse

Immatrikulation — Immatriculation

- | | |
|--|--------------|
| | 252 109 |
| 1. Immatrikulierte, ohne die Doppelbürger *) Immatriculés, non compris les personnes possédant une double nationalité *) | 254 88 |
| a) Kopffzahl am 1. Januar des Berichtsjahres: Etat au 1 ^{er} janvier de l'année du rapport: | 214 253 |
| b) Zuwachs — Augmentation: | 7 |
| c) Abgang — Départs: <i>nach Karte abgetrieben 109</i> <i>abgereist 45</i> | 154 147 |
| d) Kopffzahl am 31. Dezember des Berichtsjahres: Etat au 31 décembre de l'année du rapport: | 105 |
| 2. Kopffzahl der Nichtimmatrikulierten, ohne die Doppelbürger, schätzungsweise *): Nombre approximatif des personnes non immatriculées, sans double nationalité *): | <i>keine</i> |
| 3. Kopffzahl der Doppelbürger *) Personnes possédant une double nationalité *) | |
| a) immatrikulierte — immatriculées: | 3 |
| Hievon sind — Frauen und Kinder von unter Ziffer 1 a gezählten Personen. Dans ce nombre sont compris femmes et enfants de personnes comptées sous chiffre 1 a. | |
| b) nicht immatrikulierte (schätzungsweise) — non immatriculées (estimation): | |
| 4. Quelle für die Schätzung: Sources de l'estimation: | |

*) Sämtliche Frauen und Kinder sind mitzuzählen. — Les femmes et les enfants doivent être comptés sans exception.

B. Militärkontrolle und Pflichtersatz — Contrôle militaire et taxe d'exemption

| | |
|---|----|
| a) Dienstpflichtige des Auszuges Militaires de l'élite | 12 |
| b) Dienstpflichtige der Landwehr Militaires de la landwehr | 6 |
| c) Dienstpflichtige des Landsturms Militaires du landsturm | 21 |
| d) Alle übrigen nicht in der Armee Eingeteilten ¹⁾ Tous les autres hommes non incorporés dans l'armée ¹⁾ | 27 |

Total

66

C. Schweizervereine — Sociétés suisses

Aenderungen im Berichtsjahr (Neugründungen, Verschmelzungen, Aenderungen des Namens oder Zwecks, Adressänderungen):
 Modifications survenues au cours de l'année (fondations, fusions, changements de nom ou de but, changements d'adresse):

*Circle Suisse, Kobe, gegründet 20 März 1941.
 Sekretär: E. Brack, Central P.O. Box 77, Osaka.*

¹⁾ Hierher gehören die nicht Rekrutierten (nicht sanitärisch Untersuchten), die Rekruten, die Zurückgestellten, die Hilfsdienstpflichtigen, die Dienstuntauglichen und überhaupt alle diejenigen, die nicht unter die Rubriken a) bis c) fallen und dort mitgezählt sind, bis zum zurückgelegten 48sten Altersjahr, die Hilfsdienstpflichtigen bis zum zurückgelegten 48sten Altersjahr.

Dans cette rubrique entrent les hommes non recrutés (c'est-à-dire ceux qui n'ont pas passé de visite sanitaire), les recrues, les hommes ajournés, ceux qui sont incorporés dans les services complémentaires, les inaptes au service et, d'une manière générale, tous ceux qui ne figurent pas sous lettres a) à c), jusqu'à 48 ans révolus, les hommes des services complémentaires jusqu'à 48 ans.